Studentische Wahlen Student Elections

Durchführungsbestimmungen

zur Wahl 2024

Wahllokale:

- Campus Südstadt (Ubierring 48 und Claudiusstraße 1)
- Campus Deutz (Betzdorfer Str. 2)
- Campus
 Gummersbach
 (Steinmüllerallee 1)

Öffnungszeiten <u>aller</u> Wahllokale:

Montag – Donnerstag

von 09:30 - 15:30 Uhr

Freitag

von 09:30 - 12:30 Uhr

- An den Wahlurnen darf im Umkreis von zehn (10) Metern keine Wahlwerbung für die kandidierenden Listen und Personen erfolgen. Das betrifft z.B. die persönliche Ansprache von Wähler:innen, das Verteilen von Wahlwerbung, das Aufhängen von Plakaten oder Aufstellen von Infoständen. Ausgenommen ist davon ausschließlich die Wahlzeitung des Wahlausschusses.
- Wahlhelfer:innen dürfen nicht gleichzeitig Kandidierende sein.
- Es ist untersagt, Stimmzettel ohne Rücksprache mit dem Wahlausschuss zu vervielfältigen.
- Stimmzettel müssen mit einem nicht rückstandslos zu entfernenden Stift, bspw. Kugelschreiber, ausgefüllt werden.
- Auf dem Stimmzettel muss der Wille des Wählenden eindeutig erkennbar sein.
- Auf Wunsch kann ein falsch oder fehlerhaft ausgefüllter Stimmzettel durch einen neuen Stimmzettel ausgetauscht werden und muss anschließend vernichtet werden.
- In der Wahlkabine darf weder fotografiert noch gefilmt werden.
- Auch außerhalb der Wahlkabine können der Wahlausschuss sowie Wahlhelfende Foto- und Filmaufnahmen im Wahlraum unterbinden.

Euer Wahlausschuss 2024